

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1360. Concurſus-Auſſchreibung ad Nro. 14752.  
 des kais. kbn. küſtenländiſchen Guberniums, (1)  
 für die, im Iſtrianer Kreiſe, im Bezirke Pola, erledigte Bezirkscommiſſärs- und  
 Bezirksrichters-Stelle.

Für die, im Iſtrianer Kreiſe im Bezirke Pola, zu beſetzende Bezirkscommiſſärs- und Richtersſtelle wird hiermit der Concurſus bis letzten December 1822 eröffnet.

Mit dieſer Dienſtſtelle iſt der Gehalt jährlicher 600 fl., freyes Quartier und ein Reiſe-Pauſchale von 200 fl., womit die Reiſen innerhalb des Bezirkes zu beſtreiten ſind, mit der Obliegenheit der Cautionsleiſtung pr. 1000 fl., verbunden.

Diejenigen, die dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, haben bis zu dieſem Termine ihre Geſuche bey dieſer Landesſtelle einzureichen; ſie haben in dieſen Geſuchen ihr Alter, ihren Geburtsort anzuzeigen, und ſelbe nachſtehendenmaßen zu belegen.

- 1) Mit ihren Studien-Zeugniffen über die vorgeschriebenen Studien.
- 2) Mit den Wahlfähigkeitsdecreten über die bestehenden Prüfungen aus der Justiz- und politischen Geſchichte.
- 3) Mit den Zeugniffen der vollkommenen Kenntniß der deutſchen und italiſchen Sprache.
- 4) Mit den Zeugniffen über ihr moraliſches Betragen.
- 5) Mit den Decreten oder Zeugniffen ihrer biſherigen Dienſtleiſtungen.

Triest am 24. October 1822.

Alphons Graf v. Porcia,  
 Landes-Präſidiumsk-Verweſer.

Johann v. Beniczky,  
 Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1368: K u n d m a c h u n g. Nro. 9859.

(1) Mit Verordnung vom 18. November d. J., Z. 14452, hat das hohe k. k. Gubernium die Anſchaffung der, für die Canzley des hieſigen Prov. Straßhauſes erforderlichen Einrichtungsstücke bewilliget und angeordnet, die dieſſälligen Arbeiten mit Minuendo-Verſteigerung an die Erſtehungsluſtigen zu überlaſſen.

Die Arbeiten beſtehen in Tſchlerarbeit mit dem veranſchlagten

Betrage von	94 fl.	24 fr.
Schloſſerarbeit	14 fl.	10 fr.
Tapeziererarbeit	39 fl.	48 fr.
Buchbinderarbeit	16 fl.	48 fr.
Anſtreicherarbeit	22 fl.	19 fr.
an ſonſtigen Canzley-Requiſiten	9 fl.	30 fr.

Darjenigen nun, welche die Lieferung dieser Arbeiten zu übernehmen wünschen, werden hiermit auf den 9. December Vormittags um 9 Uhr in dieses Kreisamt zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. November 1822.

### Nemtlliche Verlautbarung.

Z. 1361. Schrenz-, Vimito- und Einkartpapier-Lieferungs-Vicitation. Nro. 4852.

(1) Von der k. k. steuer. kärnthn. Tabak- und Stämpelgefäßs Administration wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Lieferung des, für die k. k. Tabakfabrik in Fürstentfeld, auf die Jahresfrist vom 1. Februar 1823 bis letzten Jänner 1824, erforderlichen Schrenz-, Vimito- und Einkartpapier, nämlich:

775 Ballen Schrenzpapiers zu 18 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite;

100 „ Vimitopapiers zu 22 Zoll Höhe und 12 Zoll Breite, und

2 1/2 „ Einkartpapiers zu 16 Zoll Höhe und 13 Zoll Breite, am 18. December

1822, Vormittags um 10 Uhr, in dem dießseitigen Amtsgebäude in der Raubergasse Nro. 378 im 2ten Stocke, eine öffentliche Versteigerung, unter Vorbehalt der höhern Ratification, werde abgehalten und dieselbe mittelst eigenen Contractes dem Wenigstfordernden werde überlassen werden.

Hierzu werden Papierfabrikanten und Papierhändler mit dem Besage eingeladen, daß sich die Versteigerungslustigen über die Vermögenheit, ob sie die auf 1000 fl. in C. M. oder Banknoten bestimmte, und in dieser Valuta bar oder in öffentlichen, nach dem Wiener Börsencurse berechneten Staatspapieren, oder aber mittelst auf Conv. Münze ausgefertigter Pupillarsicherheit gewährenden Hypothekar-Instrumente zu erlegende Caution zu leisten im Stande seyen, noch vor der Vicitation gehörig auszuweisen, und das Reuegeld mit 100 fl. C. M. oder Banknoten bar zu erlegen haben.

Die Contractbedingnisse können in den Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags in der dießämtlichen Registratur eingesehen werden.

Grätz den 21. November 1822.

Z. 1366. Haber-Lieferungs-Vicitation. (1)

Da die Beschaffung von fünf Tausend gestrichenen Nied. Österr. Mehen Haber mit Genehmigung des hohen Obersten Stallmeister Amtes, für das k. k. Karster Hofgestüt, im Wege einer öffentlichen Versteigerung Statt zu finden habe, so wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Versteigerung zu Adelsberg in der k. k. Verwalteramtscanzley am 30. December 1822, um 10 Uhr Vormittags, abgehalten, und damit auch jene Pachtlustigen, die mit dem ganzen Quantum nicht versehen sind, an dieser Versteigerung Theil nehmen können, wird dieses, in kleinere Partien abgetheilt, an die Mindestfordernden verpachtet werden, und daß jeder Lieferungslustige den Geldwerth des zehnten Theils des erstandenen Quantums entweder bar oder in gegliederten Bürgschaftsurkunden als Caution erlegen muß, welche bey vollendeter Einlieferung zurück erlegt wird.

Die nähern Bedingnisse können von nun an alle Tage in der k. k. Hofgestütamtscanzley eingesehen, und werden obnedieß am Vicitationstage vorgetragen werden.

Vom k. k. Karster Hofgestütamte Lippiza am 28. November 1822.

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1367. Wiesen-Verkauf. (1)

Nachdem die, der k. k. Staatsberrschaft Sittich eigentümliche, im Bezirke Sonnegg Laibacher Kreises, nächst Podpetsch gelegene Dominicalwiese, Sorniza Lopatouka, auch bey der mit Kundmachung vom 8. October d. J. auf den 30. desselben Monats

anberaumten Versteigerung nicht an Mann gebracht wurde, so wird in Folge wohllöbl. k. k. Domainen-Administration's Verordnung vom 4. d. M., Nro. 4678, zur Versteigerung derselben am 21. k. M. December 1822, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der Amtscanzley der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal noch eine dritte Vicitation abgehalten werden.

Diese Wiese befindet sich unweit dem Dorfe Podpetch, am Laibachflusse, auf dem Freudenthaler Morast, solche enthält im Flächenmaße 4 Joch 240 Odr. Kl. ster; deren Ertrag besteht durch die dormalige pachtweise Benützung in jährlichen 16 fl. 4 kr., und der dießfällige Pachtcontract erstreckt sich bis zum Ende Oct. ber l. J.

Die auf dieser Wiese haftenden Lasten bestehen in der jährlichen Abgabe an Grundsteuer, welche an die Bezirksobrigkeit Sonnegg zu entrichten ist, in 3 fl. 47 kr., und in einem an die Herrsch. ft Freudenthal abzugebenden Urbars - Geldzins, nach Abzug des gesetzlichen Fünftels mit

Der Ausrufspreis dieser Wiese ist auf 451 fl. bestimmt. 17 1/2 kr.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den vollen Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideijussorische Sicherstellung beizutringen.

Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Reugeldes, wird aber, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung hingegen nach vollständig berichtigtem ersten vertragmäßigen Kauffchillingsberlage zurückgestellt werden.

Alle übrigen Vicitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter zu machen, und das Ende der Vicitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Realität, bar zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 vom 100 in M.M. verzinsset, in 5 gleichjährigen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Dieses wird mit dem Beyfalle allgemein bekannt gemacht, daß der Verkaufsanschlag und die nähere Beschreibung dieser Wiese bey der wohllöbl. k. k. Staatsgüter-Administration zu Laibach, im Baron Rastner'schen Hause am Jacob'splage, oder in dießherrschastlicher Amtscanzley eingesehen werden können.

Vom Verw. Amte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal am 29. Nov. 1822.

Z. 1195.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sarenstein wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Michael Tschibey, von Strascha, wegen behaupteten 579 fl. 9 kr. 2 dl. W.W., und 34 fl. 8 kr. M.M., in die executive Feilbietung der, dem Jos. Sottler zu Berchou gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 3 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Zuckerschweine, dann dessen, der Pfarrgült Ratfchach sub Urb. Nro. 5 dienstbaren, im Dorfe Berchou sub Consc. Nro. 27 liegenden ganzen Hube; des der Cameralgült Ratfchach sub Berg. Nro. 46 und 46 1/2 bergrechtmäßigen Weingartens Turman, und dabey liegenden Hutwaide sammt Keller, des Weingartens Kadunach sammt Keller, Wiesen- und Waldung; endlich des Weingartens u. Lasach, welche Realitäten auf 410 fl. C.M. gerichtlich geschätzt wurden, gewilliget seye.

Hierzu werden drey Termine, und zwar der 18. November, 18. December l. J. und der 18. Jänner 1823, jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Dorfe Berchou

mit dem Beyfage bestimmt, daß im Falle oberwähnte Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, die intabulirten Gläubiger aber mittelst Rubriken besonders eingeladen werden.

Die Licitationsbedingnisse können täglich in der hiesigen Amtscanzley oder bey der Versteigerung eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 14. October 1822.

Anmerkung. Da bey der ersten Feilbietungstagsfagung gedachte Realitäten nicht verkauft wurden, so wird zur zweyten Versteigerung geschritten.

Bezirksgericht Savenstein am 25. November 1822.

Z. 1342.

A n n o n c e s.

(3)

Zufolge allerhöchster Bewilligung wird den 7. Jänner 1823, die erste Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Ernstdorf und des Guts Ellgott in dem Saale der Nied. Ost. Herren Stände und unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeynen Hofkammer und der k. k. Lottegefälls- Direction vorgenommen werden.

Die erste Ziehung enthält: das schöne Gut Ellgott, für welches dem Gewinner, wenn es nicht behalten will, 100,000 fl. W. W. sogleich bey der Übergabe des gewinnenden Loses bar ausbezahlt werden, und außerdem noch 1620 zu ziehende Geldgewinnste von 20000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl. betragend, 83000 fl., so wie 100 zu ziehende Geldprämien von 10,000 fl., 1000 fl., 100 fl., und so abwärts bis 50 fl., betragend 20,000, mithin zusammen 1720 gezogene Geldgewinnste im Betrage von 103,000 fl.

Die zweyte und Hauptziehung dieser Lotterie wird den 27. Februar 1823, gleichfalls unter besagter Oberaufsicht, in obigem Saale erfolgen.

Selbe enthält die große Herrschaft Ernstdorf, für welche dem Gewinner, wenn er sie nicht behalten will, 55000 Ducaten in Gold, oder 400,000 fl. W. W. sogleich bey Behändigung des gewinnenden Loses, bar ausbezahlt werden; außerdem sind noch mit dieser zweyten Ziehung 1999 zu ziehende Geldgewinnste von 25,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl., und so abwärts bis 20 fl., zusammen 100,522 fl. W. W. betragend, verbunden.

Die Übergabe dieser schuldenfreyen Realitäten erfolgt sogleich, und die Auszahlung der Geldgewinnste 14 Tage nach jeder Ziehung, von dem dafür haftenden Großhandlungshause Pl. Goiths Söhne.

Das besagte Großhandlungshaus sieht sich durch dem außerordentlichen raschen Abgang der Lose dieser Lotterie bemüht, zugleich zu erklären, daß nur bis Ende d. M. Nov., bey Abnahme und Bezahlung von 20 Losemein ein erstes unentgeldliches Los verabfolgt werden könne, indem auch die neue so bedeutende, diesem Endzwecke gewidmete Anzahl von effectiven Losen bereits beynabe erschöpft ist. Es ladet die verehrten Theilnehmer dieser Lotterie ein, sich bey Zeiten mit Losen versehen zu wollen; da nach dem bisherigen Gange dieser Lotterie zu urtheilen, höchst wahrscheinlich der nämliche Fall wie bey der durch dasselbe ausgeführten Lotterie der Herrschaft Wördl. eintreten wird, daß die Lose sich späterhin gänzlich vergraisen und viele Nachtrags nach Losen unbefriedigt bleiben müssen.

Das Los kostet 15 fl. W. W.

Auch empfiehlt sich Unterzeichneter zur Abnahme der Lose der Herrschaft Montpreis und der Herrschaft Hopsow., wodaß Stück 10 fl. W. W. oder 4 fl. M. M. kostet.

Trag- und Kundschafts-Comptoir

P i e t e r.

**Subernial - Verlautbarungen.**

**Z. 1339.**      **V e r l a u t b a r u n g.**      **Nr. 13889.**

(3) Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hohem Decrete vom 26. v. M., Nro. 41091, dem k. k. Fitial-Fiscalamte in Klagenfurt die Aufnahme eines zweyten Conceptspracticanten mit dem Adjutum jährlicher 300 fl., und eines Amtsbothen mit dem jährlichen Gehalte von 180 fl., einer vollständigen Livree nebst einem Heizerkittel von Zwilch und einem Geldbeytrage von 7 fl. 49 kr. für die kleine Livree jährlich, dann einem Mantel auf die Dauer von 4 Jahren, jedoch nur provisorisch und in so lange zu bewilligen geruhet, bis über die, wegen Einverleibung des Klagenfurter Kreises mit Älyrien im Zuge befindliche Verhandlung definitiv entschieden seyn wird.

Diejenigen, welche eine oder die andere dieser beyden Stellen zu erhalten wünschen; haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis Ende December d. J. bey dem k. k. Fitial-Fiscalamte zu Klagenfurt zu überreichen.

Von dem k. k. Älyr. Landesgubernium. Laibach den 15. November 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 1343.**      **Concurs - Verlautbarung.**      **ad Nro. 14483.**

(3) Für die an der italienisch-deutschen Hauptschule zu Weglia erledigte Catechetens-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. M. M. aus dem Religionsfonde, und die Verbindlichkeit, auch an der Mädchen-Elementarschule zu catechisiren, verbunden ist, wird hiermit der Bittconcurs ausgeschrieben.

Die Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen, an dieses Gubernium stylisirten Bittgesuche, welchen nebst den übrigen gewöhnlich erforderlichen Zeugnissen, auch das catechetisch-pädagogische, und jenes über vollkommene Kenntniß, nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache beyliegen müssen, bis Ende Jänner 1823 hierher einzusenden.

K. K. Älyr. küstentl. Gubernium. Triest am 7. November 1822.

**Z. 1334.**      **C o n c u r s.**      **ad Nro. 14409.**

Zur Wiederbesetzung der bey dem Prager königl. Cameralzahlamte erledigten ersten Casseofficiers-Stelle wird der Concurs ausgeschrieben.

(3) Durch die Beförderung des Prager Cameralzahlamts-Casseofficiers, Wenzl Haubner, zum Zahlamtsliquidator, ist bey dem Prager kön. Cameralzahlamte die, mit dem jährl. Gehalte von 700 fl. verbundene, erste Casseofficiersstelle in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Dienstesstelle zu erlangen wünschen, hierzu die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 3. September 1819 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich hierüber mit glaubwürdigen Zeugnissen und gültigen Urkunden auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar bey dem Prager kön. Cameralzahlamte, welchem das Vorschlagsrecht zusteht, bis zum 15. December 1822 einzubringen. Prag am 25. October 1822.

(Zur Beplage Nro. 97).

3. 1335.

C o n c u r s .

ad Nro. 14409.

Zur Wiederbesetzung der bey dem Prager königl. Cameralzahlamte erledigten letzten Amtschreibersstelle wird der Concurß ausgeschrieben.

(3) Durch die Beförderung des Prager Cameralzahlamtschreibers, Johann Hanzika, zum dortigen Caffeofficier, ist bey dem Prager königl. Cameralzahlamte die letzte, mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. verbundene, Amtschreibersstelle in Erledigung gekommen.

Drejenigen, welche diese Dienstesstelle zu erhalten wünschen, hierzu die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 3. September 1819 vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und sich hierüber mit glaubwürdigen Zeugnissen und gültigen Urkunden auszuweisen im Stande sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar bey dem Prager kön. Cameralzahlamte, welchem das Vorschlagsrecht zusticht, bis zum 15. December 1822 einzubringen. Prag am 25. October 1822.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1001.

(2)

Nro. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rückichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem auf den Herrschaften Voitsch u. Ruegg am 30. August 1775, wegen der darin im §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen, für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intabulirten Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geborne Gräfinn v. Palfy und Erdödi, dd. 18. July 1758 befindlichen Landtafelamts Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-certificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde. Laibach am 23. August 1822.

3. 241.

(2)

Nro. 200.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es habe der am 28. October d. J. zu Klagenfurt verstorbene Philipp Wernigg, gewesener Verwalter an der Probstey Witting, in seinem schriftl. hinterlassenen Testamente, dd. Klagenfurt am 21. July 1821, seine vier Geschwister Maria und Franzisca Wernigg, dann Johann Wernigg, und Maria Wernigg, verehelichte Podlippnig, zu Universalerben seines Nachlasses eingesetzt. Da dieser Abhandlungsbehörde der Aufenthalt der beyden ersten Miterbinnen, Maria und Franzisca Wernigg, unbekannt ist, so werden selbe, in Gemäßheit der, im erwähnten Testamente enthaltenen Bestimmung aufgefordert, ihre dießfälligen Erbansprüche sogleich innerhalb der testamentarisch festgesetzten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder unmittelbar durch den von amtswegen ihnen beygegebenen Vertreter, Dr. Adam Rabitsch, oder durch einen selbst gesetzmäßig bevollmächtigten Gewaltshaber mittelst Ueberreichung der Erbserklärung bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichenem obangeführten Termine das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jene aus den sich Meldenden eingantwortet werden würde, denen es nach dem Testamente und nach dem Gesetze gebührt. Klagenfurt den 20. December 1821.

3. 669.

(2)

Nro. 2843.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini v. Kronberg, als Ludwig Graf Kobenzelscher Erbenseerbe, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Johann Caspar Graf v. Kobenzelschen Fideicommiss-Institute vom 29. Juny 1740 befindlichen, Intabulations-Certificats vom 21. Februar 1760, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes Intabulations-Certificat vom 21. Februar 1760, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Hrn. Michael Grafen Coronini v. Kronberg, das obgedachte Intabulations-Certificat vom 21. Februar 1760 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. May 1822.

3. 689.

(2)

Nr. 3170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der landesfürstlichen Pfarr Weitberg, unter Tollmein, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte, rücksichtlich der freierisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation pr. 450 fl. a 6 prSt., dd. 1. Februar 1805, Nr. 292, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 5. Juny 1822.

3. 986.

(2)

Nro. 4669.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adalbert Mader, Vormundes des minderjährigen Ignaz Bostianschitsch, als großväterlichen Andreas Hittischen Erbenseerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des, auf der Pöllander Gült allhier intabulirten Schulscheines ddo. 22. April 1804, vom Andreas Strelkel ausgehend, und an Andreas Hitti, Gastwirthen zu Laibach, lautend, über ein bares Darlehen von 150 fl. zu 5 prSto., und respective des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 24. May 1805, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, in Verlust gerathene Obligation, respective das daran befindliche landtäfeliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers und Vormundes, Joh. Adalbert Mader, die obgedachte intabulirte Urkunde, respective das Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. August 1822.

3. 1247.

(2)

Nro. 6372.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Wogs Grafen v. Harrach, Landcomthurs, in seiner Executionsfache gegen Paul Verbitsch, wegen, am Gartenpachtshillings-Außende eingelagerten 88 fl. 22 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequitem

gehörigen, auf 1418 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, resp. 1/3 Kaufrechtshube in der Kra-  
kau sub Consc. Nro. 30 sammt dazu gehörigem Garten, gewilliget und hierzu drey Ter-  
mine, und zwar auf den 13. Jänner, 17. Februar und 17. März 1823, jedes Mal um  
10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt  
worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstag-  
sagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe  
bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde; wo  
übrigens den Kauflustigen freysteht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die  
Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden ein-  
zusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 5. November 1822.

**Z. 1351.**

(2)

Nro. 6647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Joseph Ruan, bürgerl. Kürschnermeisters, als erklärten Erben, zur Erfor-  
schung der Schuldenlast nach seiner, am 25. September l. J. verstorbenen Ehegattinn  
Agnes Ruan, die Tagsagung auf den 25. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor  
diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an  
diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermei-  
nen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen  
des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 15. November 1822.

**Z. 1350.**

(2)

Nro. 6573.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Conrad v. Bartalotti, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schul-  
denlast nach seiner, am 2. July 1821 zu Gurk verstorbenen Ehegattinn Anna v. Barta-  
lotti, gebornen Dernouscheg, die Tagsagung auf den 23. December l. J., Vormittags  
um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle  
jene, welche an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu  
stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens  
sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. November 1822.

**Z. 1346.**

(3)

Nro. 6521.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen des Fidel Marenig, Inwohners und Tagwerkers zu Krainburg, als erklärten  
Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, im März 1822 zu Dobrava, im Be-  
zirkel Weldeß verstorbenen pensionirten Weltpriester Gabriel Dornig, die Tagsagung auf  
den 23. December laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem kais. kön.  
Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß,  
aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß  
anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G.  
B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 8. November 1822.

**Z. 1348.**

(3)

Nr. 6542.

Von dem kais. kön. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey  
über Ansuchen des Michael Deschmann, als erklärten Erben, zur Erforschung der  
Schuldenlast nach der, am 10. October laufenden Jahrs verstorbenen Josepha Desch-  
mann, die Tagsagung auf den 23. December laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr,  
vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, wel-  
che an diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen  
vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die  
Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 8. November 1822.

Z. 1341.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Catharina Tscheksnig, verwitwet gewesene Slawg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchlich des, angeblich in Verlust gerathenen, auf der Drittelhube in der Krakau allhier sub Consc. Nro. 44, für die Summe von 900 fl. seit 9. Februar 1801 intabulirten, zwischen den Eheleuten Thomas Slawg und Catharina geb. Thomig, errichteten Ehevertrags dd. 28. Juny 1800, und respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten, angeblich in Verlust gerathenen Ehevertrag, respve. auf das darauf befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Catharina Tscheksnig, verwitwet gewesene Slawg, das auf obgedachter Urkunde befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 2. November 1822.

Z. 1331.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curators des minderjährigen Franz Gorjanz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 9. Februar 1810 am Laibacher Felde Nro. 69 verstorbenen, Georg Gorjanz, Vater dieses seines Sohnes, die Tagsetzung auf den 23. Decemb. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 5. November 1822.

### Nemliche Verlautbarungen.

#### Citations-Nachricht.

(3)

Z. 1338.

Von dem k. k. Mauthoberamte in Laibach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, das mit Bewilligung der wohlblöblichen k. k. Zollgefällen-Administration vom 4. d. M., Nro. 1284314754, an dem hier am Raan unter Consc. Nro. 196 liegenden Aerial-Oberamtsgebäude einige Gebreden werden hergestellt, und die Besorgung der hierzu erforderlichen Arbeiten und Materialien bey der am 23. Decemb. l. J. festgesetzten, in der Oberamtskanzley abzuhaltenden Minuendo-Citation dem Mindestbiethenden überlassen werden.

Die Ausrufspreise für jeden Gegenstand sind folgende:

für die Maurerarbeit	25 fl. 15 fr.
" " Maurer-Materiale	29 " 57 "
" " Zimmermannsarbeit	68 " 27 1/4 "
" " Zimmermanns-Materiale	16 " 47 "
" " Tischlerarbeit	16 " 30 "
" " Schlosserarbeit	6 " — "
" " Schmiedarbeit	12 " 36 "
" " Hafnerarbeit	8 " — "
" " Glaserarbeit	5 " 22 1/2 "
" " Klampfererarbeit	47 " — "
" " Anstreicherarbeit	5 " 50 "

zusammen

387 fl. 44 3/4 fr.

Es werden daher die Unternehmungslustigen eingeladen, sich an dem oben festge-

festen Tage in der Oberamtskanzley einzufinden, wo auch täglich die Licitationsbedingnisse, Kostenüberschlag und Vorausmaß eingesehen werden können.

Laibach den 21. November 1822.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1357.**

**E d i c t.**

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Schrey, in die öffentliche Feilbiethung der, dem Urban Dogauschek, in Sauraz, gehörigen, auf 1366 fl. 5 kr. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, sub Consc. Nro. 2 und 3, Urb. Nro. 12/15, im Wege der Execution gewilliget und hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 4. März und für den dritten der 8. April 1823, im Orte Sauraz in dem Hause des Schuldners Nro. 2, mit dem Anhange des 326. §. a. G. D. bestimmt worden; wozu sich die Kauflustigen in dem benannten Hause um 10 Uhr früh einzufinden haben, die Licitationsbedingnisse aber inzwischen täglich in der diefortigen Gerichtskanzley einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Idria den 22. November 1822.

**Z. 1354.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee dem Peter Wittine, von Oberstriff, mittelst gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Andreas Kankel, von Pienfeld, wegen schuldigen 100 fl. NN, Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den Hrn. Justiziar Franz Mader zu Eschuber als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Peter Wittine wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit er zu der auf den 31. Jänner 1823, Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagssagung selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu geben, oder sich, auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachthätig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzufreien wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung, entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Gottschee am 17. October 1822.

**Z. 1356.**

**E d i c t.**

(2)

Zur Anmeldung der Erben und Gläubiger zu dem Verlasse der, am 26. v. M. zu Breg ab intestato verstorbenen Bäuerinn, Barbara Bettkernig, wird die Tagssagung auf den 14. December d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt, zu welcher alle jene, welche auf diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen aufgefordert werden, widrigenfalls die Abhandlung geschlossen und der Verlass den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt am 11. November 1822.

**Z. 1355.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Korus, von Kapendorf, wegen behaupteter 109 fl. 39 kr.

es. in die executiv-Bestätigung der zur Verlassenschaft des Andreas Sotschevar  
gehörigen, zu Großlaak liegenden, der k. k. Staatsb. Cittich sub No. 29 zinsbaren, ge-  
richth. 450 fl. geschätzten, Pube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget und  
zu deren Vornahme diese Termine, nämlich der 12. December l., dann 10. Jänner und 12.  
Februar l. J., früh um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn besagte  
Hube weder am ersten noch zweiten Termine um den Schätzungswarth an Mann gebracht  
würde, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Treffen am 12. November 1822.

3. 1349. (2) Nro. 447.  
Von dem Bezirksgerichte zum Militär gestellten, seit der Zeit unversind wo befindlichen,  
von dem k. k. Central-Verleihungs-Kommission nicht ausfindig gemachten Paul Perja-  
thu, von Kalkische dieses Bezirkes gebürtig, ist Herr Georg Pera, Bezirks-commissär Supl.  
als Curator aufgestellt, und nun er, Paul Perjathu, aufgefordert, in einem Jahre  
sogewiß vor dieses Gericht zu erscheinen, oder es auf eine andere Art, in die Kenntniß  
seines Lebens zu setzen, als man widrigens, nach dem Inhalte des 24. §. a. b. G. B. zu  
dessen Todeserklärung schreiten werde, am 22. November 1822.

3. 1353. (2) Nro. 447.  
Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:  
Es sey auf Ansuchen des Herrn Wenzl Flossky, von Neustadt, als Vormund der Carl  
Kohl'schen Pupillen, in die öffentliche Verleihung des, zum Verlasse des seel. Carl  
Kohl gehörigen, in der Stadt Neustadt sub Consf. Nro. 112 stehenden, und auf 600 fl.  
gerichtlich geschätzten Hauses sammt dabei befindlichen Hausgartens, gewilliget und die  
dießfällige Verleihung auf den 7ten December l. J., früh von 9 bis 12 Uhr in dieser  
Amtscauzley bestimmt worden, wozu alle Kauflustige eingeladen werden.  
Bezirksgericht Staats Herrschaft Neustadt am 23. November 1822.

3. 1358. (2) Nro. 1496.  
Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht:  
Es sey auf Ansuchen der Miga Zhesenovar, verwitwet gewesen Pleunig, als Vor-  
münderinn, und des Johann Anschin, als Vormundes der minderjährigen Georg Pleu-  
nig'schen Kinder und Erben, von Thomarschou, in die Ausfertigung des Amortisations-  
edicts hinsichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Oblak, von Glei-  
nig, am 9. September 1806 über 425 fl. an den Johann Pleunig, gewesenem Vormund  
der Georg Pleunig'schen minderjährigen Kinder ausgestellt, am 10. November 1806,  
auf den, dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 218 zinsbaren Gleiniger Waldanthei-  
le intabulirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Es werden daher jene, die auf diesen Schuldbrief, aus was immer für einem Rechts-  
grunde, Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen  
und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser  
Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 10. November  
1806, nach Verlauf der bestimmten Amortisationsfrist, auf weiteres Anlangen für null,  
nichtig und kraftlos erklärt werden würde.  
Laibach am 19. November 1822.

3. 709. (2) Nro. 752.  
Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es  
sey auf Anlangen des Alex Peterlin, Grundbesizers zu Dergamling, in die Ausferti-  
gung der Amortisations-Edicte hinsichtlich des, angeblich in Verlust gerathenen, von  
ihm am 4. Hornung 1806 an die Franz Turanischen Pupillen zu Jeschza über 520 fl.  
ausgestellt, und am 6. Hornung 1806 auf seine, der Pfariguit Birklad sub Urb. Nr. 2  
zinsbare, zu Dergamling sub Consf. Nr. 2/15 behaute ganze Hube intabulirten Schuld

briefes gewilliget worden. Es haben daher jene, welche auf diesen Schuldbrief Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigenfalls dieser Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat, auf weiteres Anlangen des heutigen Wirtskellers, für getödtet, null und nichtig erklärt werden würde.

Laidach am 19. Juny 1822.

Z. 1340.

E d i c t (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Benedict Anton Pissinger, von St. Peter bey Görz, durch das löbl. Stadt- und Landrecht von Görz in die Feilbiethung der, dem Blas Vallentschitz von Killenberg, gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nro. 3 dienstbaren, und auf 650 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget und hierzu von diesem Bezirksgerichte drey Termine, als auf den 9. December l. J., 9. Jänner und 8. Februar l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh, in loco Killenberg mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung, an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation nach Killenberg bey Prem zu erscheinen mit der Bemerkung geladen, daß das Schätzungsprotocoll auch in hiesiger Gerichtscanzley eingesehen werden könne, und daß gedachte Realität in Verkaufsfällen dem roten Pfennige, und in sonstigen Veränderungen der Umschreibgebühr von 3 fl. 2 fr. unterliege.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 19. September 1822.

Z. 1345.

Feilbiethungs-Edict. ad Nro. 880.

(3) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Wirth, von Dräwald, in die Feilbiethung der, dem Anton Schmutz, von Senofetsch, eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5170 fl. 30 fr. geschätzten halben Freysaßhube sammt Behausung, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. Jänner, für den zweyten der 8. Februar, für den dritten der 8. März, 1823 mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese halbe Freysaßhube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, allwo sie auch täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Schätzung und Bedingnisse einsehen und davon Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 18. November 1822.

Z. 1352.

Haus- und Wiesenverkauf. (2)

Ein schönes, aus drey Stockwerken bestehendes, und in einer der lebhaftesten Gassen der Stadt Laidach gelegenes Haus, sammt einem dazu gehörigen kleinen Garten, dann zwey n.weit der Stadt am Laidachflus gelegenen Wiesen, sind aus freyer Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft darüber kann im Zeitungs-Comptoir eingeholt werden.